

Religionsunterricht

Eltern, deren Kind weder evangelisch noch katholisch getauft ist, können ihr Kind dennoch zum Religionsunterricht anmelden. Die Zusage erfolgt dann vorbehaltlich der Gruppengröße in den katholischen bzw. evangelischen Religionsgruppen. Die Entscheidung liegt bei der jeweiligen Kirche.

Bedarfsabfrage erfolgt bei der Einschreibung die bis im November zurückzusenden ist

Die Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule (VG) kann parallel zur Schuleinschreibung schriftlich erfolgen. Die Formulare liegen den Unterlagen bei.

Wollen Sie mehr wissen?

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.vogelsangschule.de

Termine:

16. – 20. November 2020

Postalische Schuleinschreibung an der für die Wohnadresse zuständigen Grundschule.
Stichtag: 19.11.2020

März 2021

Möglichkeit zur erneuten Beobachtung der Kinder im Rahmen eines Schulspiels (abhängig von der Pandemie-Situation)

Mai/Juni 2021

Bescheid über die Schulaufnahme

Juli 2021

Ausführlicher Info-Brief mit:

- Einladung zur Aufnahmefeier
- Einladung zum 1. Elternabend
- vorläufiger Materialliste
- Anmeldeblatt der Musikschule für den Kurs „Spielen und Lernen“

Sommerferien: 29.07.2021 – 12.09.2021

Freitag, 17.09.2021

Schulbeginn für die 1. Klassen



Information zur Einschulung an der Vogelsangschule

Schuljahr 2021/2022

**Vogelsangschule
Grundschule
Paulusstraße 30
70197 Stuttgart**

Tel.: 0711 - 216 33 600

Fax: 0711 - 216 33 601

www.vogelsangschule.de

Informationsfilm für zukünftige Erstklasseltern (Ersatz zum Infoabend)

1. Informationen über die Vogelsangschule
2. Kooperation Kindergarten – Grundschule
3. Schuleinschreibung
4. Kurz-Info über unsere
Grundschulförderklasse
5. Individuelle Fragen der Eltern
(Können zu den Telefonzeiten gestellt
werden.)

Di.: 10.11.2020 16.00 – 17.00 Uhr

Do.: 12.11.2020 16.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 0711 - 216 33 600

Informationen zur Einschulung an der Vogelsangschule

Schulbezirk – Zuständigkeit

Die Eltern erhalten die Einladung zur Schuleinschreibung von der für ihre Wohnadresse zuständigen Grundschule. Die Einschreibung **muss** an dieser Schule erfolgen.

Schuleinschreibung

Schuleinschreibung ist an allen öffentlichen Grundschulen der Stadt Stuttgart in der Woche vom 16. bis 20. November 2020.

Schulpflichtig sind die Kinder, die bis zum 31.07.2015 geboren sind.

Alle Kinder, die im Schulbezirk amtlich gemeldet sind, erhalten von der zuständigen Grundschule die Informationen zur Schuleinschreibung.

Zurückstellung vom Schulbesuch

Über die **Zurückstellung** von noch nicht schulfähigen Kindern entscheidet die Grundschule in Absprache mit dem Kindergarten.

Die Gründe dafür werden den Eltern in einem Gespräch erläutert. Die zurückgestellten Kinder verbleiben im Kindergarten oder werden in die Grundschulförderklasse aufgenommen.

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist auch auf Antrag der Eltern möglich.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt führt bei Kindern, die eine Stuttgarter Tageseinrichtung besuchen, eine Untersuchung durch. Eine weitere Untersuchung durch das Gesundheitsamt im Rahmen der Einschulung erfolgt im Bedarfsfall.